

PlanES - Alte Brauereihöfe - Leihgesterner Weg 37 - 35392 Gießen

«Name»  
«Abteilung»  
«Straße»

«Ort»

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		Frau Linne / Frau Braumann ilinne@plan-es.com	05.10.2020

### **Bauleitplanung der Stadt Maintal, Stadtteil Bischofsheim Bebauungsplan „In der Plättenweide, Waldstraße“**

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 13a BauGB und
- **Erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Maintal betreibt das o.g. Bauleitplanverfahren. Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB) fand vom 02.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 statt. Die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.11.2019 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB).

Aufgrund der im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie der zwischenzeitlich erfolgten Konkretisierung der Planung wurde der Entwurf in mehreren Teilbereichen überarbeitet/ergänzt; insbesondere sind das:

- Ergänzung von Festsetzungen zur Grundflächenzahl
- Konkretisierung und Ergänzung von textlichen Festsetzungen zum Artenschutz sowie
- Ergänzung und Konkretisierung der Aussagen zur Ver- und Entsorgung in der Begründung sowie den textlichen Festsetzungen

Zudem wurden einzelne Anregungen von Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, aufgenommen.

Diese Fortschreibungen sollen hiermit formal in das Verfahren integriert werden. Daher wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Alte Brauereihöfe  
Leihgesterner Weg 37  
35392 Gießen

06 41/87 73 634-0  
01 51/54 70 48 19  
www.plan-es.com  
eschade@plan-es.com

St.-Nr.: 020 864 00943  
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5f  
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

**Es wird bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.**

Die entsprechenden Passagen sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die o.g. Punkte nur geringen Umfang haben.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Internetseite der Stadt Maintal unter [www.maintal.de](http://www.maintal.de) → *Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) → *Beteiligungsverfahren* eingesehen und heruntergeladen werden.

Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 12.10.2020 – einschl. Montag, dem 26.10.2020**

in der Stadtverwaltung Maintal, Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung, Klosterhofstraße 4-6, 63477 Maintal, auf dem Flur gegenüber den Zimmern A005 und A006 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis

**Montag, den 26.10.2020.**

Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine schriftliche Stellungnahme oder Nachricht von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgelegte Planung nicht berührt werden (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Ivonne Linne  
Anlagen (sofern beiliegend)